

1. Mal auf Klassenfahrt

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 29. August 2012 18:06

Hallo zusammen,

ich fahre zum ersten Mal aus Klassenfahrt und habe da so einige Fragen/Bedenken:

- ist man da wirklich permanent im Einsatz?
- kommt man nachts zum Schlafen oder muss pausenlos Patrouille laufen?
- wahrscheinlich darf man immer nur in vollständiger Kleidung angetroffen werden, also Jogginganzug im Haus und mit Bademantel zur Dusche?
- ich wurde direkt gebeten, meinen Anteil zu zahlen. Ich dachte, für begleitende Lehrkräfte ist es kostenlos?

Vielen Dank für eure Antworten.

Sonnenkönigin

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. August 2012 18:59

Hallo Sonnenkönigin,

ich versuche mal deine Fragen zu beantworten:

1. Nein, als Lehrer muss man die Fahrt auch bezahlen. An meiner Schule ist es jedoch üblich, dass Refs z.B. nur die Übernachtungs- aber nicht die Buskosten zahlen müssen. Zudem bekommt man am Ende des Schuljahres - nachdem man ein Formular ausgefüllt hat (Wie viele Tage - Von wann bis Wann (Uhrzeit!) - Wie teuer - ...) etwas Geld erstattet (deckt aber beileibe nicht die Gesamtkosten ab).

2. Zum Patrouille-laufen_ Das hängt komplett vom Jahrgang ab (Alter der Kids und v.a. auch wie anstrengend sind die Kids? Es gibt ja "ruhige" Jahrgänge und eher verhaltensauffällige Jahrgänge). Aber man muss eben aufpassen, dass die Jungs nicht in die Mädchenschlafzimmer rennen und umgekehrt (und dass die Kids ab einer bestimmten Uhrzeit auf ihren zugeteilten Zimmern bleiben und dass kein munteres Zimmer-Wechsel-Dich-Spielchen (auch gleichgeschlechtlich) stattfindet.

3. Wenn ihr eine bestimmte Uhrzeit ausmacht, wo die Kids auf ihren Zimmern sein müssen: Kontrollieren! Achtung: weibliche Lehrkraft nur bei den Mädels, männliche Lehrkraft nur bei den Jungs.

4. Ja - irgendwann kommt man zum Schlafen (wann hängt eben vom Jahrgang ab.)
5. Jup nackt durchs Haus laufen ist nicht.
6. Achtet unbedingt drauf, dass die Eltern unterschreiben, dass sich die Kids bei Freizeitunternehmungen auch in Kleingruppen (Gruppengröße definieren!) bewegen dürfen. Je nach Alter der Kids: Gruppeneinteilung ggf. etwas steuern (Es sollten nicht 5 Chaoten gleichzeitig losziehen und auch nicht SuS, die sich überhaupt nicht ausstehen können)
7. Bei der Zimmereinteilung kann es zu Zickenalarm kommen: Ich will aber nicht mit Beate. Ich will mit Marie, Lisa und Anja ... aber es ist nur ein Zweibettzimmer noch frei.
8. Überlegt euch: Handys erlaubt? MP3 erlaubt? I-pod und Co erlaubt?
9. Notfallhandynummer an Eltern geben (ggf. an SuS, wenn Handys erlaubt): Wenn irgendwas ist ...

Beitrag von „Mare“ vom 29. August 2012 19:01

Hallo!

Ich musste für Klassenfahrten bisher nie etwas bezahlen und würde es in dem Fall auch gar nicht erst machen. Klassenfahrten sind für mich eh Höchststrafe und ich mache es nur "weil es irgendwie dazugehört" und für die Schüler eine gute Erfahrung ist. Wenn ich dafür aber auch noch bezahlen müsste: Nein danke 😊

LG Mare

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2012 19:30

Sonnenkönigin:

du bist doch Angestellte, oder?

Ich habe keine Ahnung, wo ich das nachsuchen sollte, aber soweit ich weiß, haben Angestellte in NRW Anspruch auf die Erstattung der Kosten. Ich brauche dir allerdings nicht zu sagen, dass dein SL nicht vor Freude springt und dass du danach vermutlich nie wieder gebeten bist, eine Klassenfahrt zu machen.

Chili

Edit: es gab ja was von "Angestellte müssen eine Verzichtserklärung unterschreiben" (weil du rein theoretisch auch nachher auf die Kosten Anspruch erheben könntest.)

Beitrag von „neleabels“ vom 29. August 2012 21:18

Zitat von chilipaprika

Edit: es gab ja was von "Angestellte müssen eine Verzichtserklärung unterschreiben" (weil du rein theoretisch auch nachher auf die Kosten Anspruch erheben könntest.)

Niemand MUSS eine Verzichtserklärung auf irgendwas unterschreiben - erst recht nicht auf Anweisung!

Nele

Beitrag von „Melosine“ vom 29. August 2012 21:27

Ich hatte gerade eine sehr schöne Klassenfahrt mit meiner eigentlich recht anstrengenden 4. Klasse. Patrouille musste man nicht die ganze Nacht über laufen (weiß natürlich nicht, wie das mit Pubertierenden ist, aber mit uns waren Sechstklässler in der Jugendherberge, die waren auch ziemlich stressfrei).

Bezahlen würde ich allerdings nicht für die Klassenfahrt. Das ist Dienst, bei dem ich auch noch massig Überstunden mache. Jugendherbergen stellen zudem Freiplätze zur Verfügung. Andere Veranstalter, die das nicht machen, habe ich eben nicht ausgewählt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2012 22:05

Zitat von neleabels

Niemand MUSS eine Verzichtserklärung auf irgendwas unterschreiben - erst recht nicht auf Anweisung!

Nele

Ich meinte das so: Schulleitungen sollten bitte (Bitte von den Bezirksregierungen) keine Angestellten auf Klassenfahrt schicken, wenn diese eben nicht "freiwillig" unterschreiben. Ich meine es auch wirklich mit dem freiwillig oder eben die Angestellten gar nicht ansprechen. Oder habe ich geträumt? Haben mir mehrere Personen in Bezug auf angestellte (fest) LehrerInnen erzählt.

Chili

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 30. August 2012 17:33

Antworten, die mir sehr weitergeholfen haben. Ich warte einfach mal ab und berichte euch dann.

Es ist wohl tatsächlich so, dass die Begleitpersonen, egal ob Angestellte oder Beamte bezahlen müssen - nur die Eltern sind frei. Am Ende des Jahres kann man wohl einen Zuschuss zu den Fahrtkosten beantragen - das wird ja nicht viel sein.

Die Härte ist auch noch, dass wir zu sage und schreibe FÜNFT ein einem Zimmer übernachten müssen.

Sonnenkönigin

Beitrag von „Peselino“ vom 30. August 2012 17:49

Hab ich das richtig gelesen? Zu fünf auf einem Zimmer??? (Am besten noch mit Eltern zusammen!)

Was ist das denn für eine Unterkunft und eine Klassenfahrt!!! Für die Kinder ist das ja o.k. und vielleicht auch noch spaßig, aber für Erwachsene eine Zumutung!

Hast du irgendeine Möglichkeit, da noch Einfluss drauf zu nehmen?

Musst du da zwingend mitfahren?

Beitrag von „Mikael“ vom 30. August 2012 18:08

1. Keine Lehrkraft muss eine Klassenfahrt "auf eigene Kosten" unternehmen. Sollte euch eine "Verzichtserklärung" bzgl. der Kostenerstattung vorgelegt werden (die rechtlich unzulässig ist), einfach nicht unterschreiben. Was soll der SL dagegen machen?
2. Ihr habt ein Recht auf Einzelzimmer. Notfalls der SL androhen, sich im nächstgelegenen Hotel einzquatieren und das Geld von der Schule zurückzufordern. Auch für Lehrkräfte gibt es, wie für alle anderen Menschen auch, ein "Recht auf Privatsphäre".
3. Das muss ja eine seltsame Schule sein, wenn ihr euch das alles bieten lasst...

Gruß !

Beitrag von „Elternschreck“ vom 30. August 2012 18:34

Zitat Mikael :

Zitat

Auch für Lehrkräfte gibt es, wie für alle anderen Menschen auch, ein "Recht auf Privatsphäre".

Selbstverständliche Rechte scheint man bei Lehrkräften oftmals gerne außer Kraft zu setzen. Die o.g. Klassenfahrt ist da auch mal wieder so ein Beispiel.

Wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit, ab wann auch die grundlegenden Menschenrechte für Lehrer nicht mehr gelten.8)

Beitrag von „President“ vom 30. August 2012 19:13

ICh würde mich weigern, mit auf diese Fahrt zu fahren. Weder würde ich jemals für eine Klassenfahrt Geld bezahlen noch würde ich mit 5 Kollegen in einem Zimmer schlafen. Das ist nun wirklich etwas zu viel!

Beitrag von „Eugenia“ vom 30. August 2012 19:54

Eine Frage: Wer hat diese Fahrt denn geplant?! Fünferzimmer für die Begleiter (und Eltern?), Lehrer übernehme alle Kosten, Eltern fahren mit, zahlen aber nichts - bei uns käme, glaube ich, gar keiner auf die Idee, so etwas zu planen. Ist das an der Schule, an der du bist, üblich?

Beitrag von „Elternschreck“ vom 31. August 2012 06:54

Mit unserem Kollegium wäre so etwas nicht zu machen. 😎

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 31. August 2012 09:09

Zitat von Sonnenkönigin

Die Härte ist auch noch, dass wir zu sage und schreibe FÜNFT ein einem Zimmer übernachten müssen.

Das ist eine Zumutung! Bei so einer Fahrt würde ich auf gar keinen Fall mitfahren.

Beitrag von „Gulka“ vom 31. August 2012 16:34

Ich würde so auch auf gar keinen Fall fahren. Selbstbeteiligung ist die eine Sache, aber die paar Stunden, die man auf der Klassenfahrt (hoffentlich schlafenderweise) für sich hat, würde ich auch ganz bestimmt nicht mit 4 anderen Kollegen oder gar Eltern teilen.

Beitrag von „Melosine“ vom 31. August 2012 16:37

Kann mich auch nur anschließen. Würde ich nicht machen!

Beitrag von „Elternschreck“ vom 31. August 2012 18:58

Ich frage mich die ganze Zeit, inwieweit dass o.g. Kollegium selbst schuld ist, dass solche unmöglichen Klassenfahrten geplant werden können. 😎

Beitrag von „jole“ vom 31. August 2012 21:46

Elternschreck, das überlegte ich auch gerade. Wir Plänen Klassenfahrten selbst.

Beitrag von „aufmerksam“ vom 10. September 2012 14:38

Zitat von neleabels

Niemand MUSS eine Verzichtserklärung auf irgendwas unterschreiben - erst recht nicht auf Anweisung!

Soweit richtig. Die Richtlinienerlasser in NRW sind aber perfide genug, das durch die Hintertür zu regeln. RN 3.3 der Wanderrichtlinien NRW sagen:

"Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nur genehmigt werden, wenn die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Begleitpersonen zuvor schriftlich auf die Zahlung der Reisekostenvergütung verzichten."

Also ohne Verzicht, keine Fahrt.

Bei angestellten Klassenlehrer sieht die Situation etwas anders aus, das gab es Mal ein Urteil, dass die Rückerstattung trotz Verzicht verlangte. Ist das hier nicht gepostet worden?

Das sollte man schon wissen, bevor man etwas unterschreibt. Auf Klassenfahrt fahren, ohne diese Richtlinien gelesen zu haben, ist kein guter Plan.

Zitat von Mikael

1. Keine Lehrkraft muss eine Klassenfahrt "auf eigene Kosten" unternehmen. Sollte euch eine "Verzichtserklärung" bzgl. der Kostenerstattung vorgelegt werden (die rechtlich unzulässig ist), einfach nicht unterschreiben. Was soll der SL dagegen machen?

Er genehmigt die Fahrt nicht (s.o.). nach nordrhein-westfälischer Erlasslage hat er keine andere Wahl.

Zitat von Mikael

2. Ihr habt ein Recht auf Einzelzimmer. Notfalls der SL androhen, sich im nächstgelegenen Hotel einzquatieren und das Geld von der Schule zurückzufordern. Auch für Lehrkräfte gibt es, wie für alle anderen Menschen auch, ein "Recht auf Privatsphäre".

Spitzen-Idee. Können Sie mal erläutern, wo dieses Recht auf ein Einzelzimmer kodifiziert ist? Es dürfte schwierig werden, das Geld für's Hotelzimmer zurück zu bekommen, wenn man zuvor erklärt hat, man nehme an einer Fahrt unter den gebuchten Bedingungen teil. Außerdem weiß ich nicht, wie man vom Hotelzimmer aus, die Aufsicht ausführen will.

Sollte der Thread-Eröffner schon etwas unterschrieben haben, ist er womöglich näse. Sollte man ihn angewiesen haben, unter diesen Bedingungen zu fahren kann er natürlich widersprechen, remonstrieren oder was auch immer gerade gegeben ist.

Wenn ich fahre habe ich ein Einzelzimmer mit Dusche und WC. Dann stellt sich auch die Frage mit dem Bademantel nicht.

Bleibt aufmerksam!

Beitrag von „Mikael“ vom 10. September 2012 17:11

1. Wenn der SL die Fahrt wegen der nicht-unterschriebenen Verzichtserklärung nicht genehmigt, dann findet sie eben nicht statt. Kann man doch den Schülern und deren Eltern gegenüber klar kommunizieren. Wenn für eine Dienstreise der Chef in der "freien" Wirtschaft die Rechnung nicht übernimmt, dann kommt ein normaler Angestellter auch nicht auf die Idee,

die Reise von seinem privaten Geld zu bezahlen.

2. Wer freiwillig mit seinen Kollegen ein Mehrbettzimmer bezieht, der ist selber schuld. Hier wird "im vorauselenden Gehorsam" von einigen offensichtlich an der falschen Stelle gespart. Sollte es gegen den eigenen Willen geschehen (was ich mir praktisch schwierig vorstelle...), muss man sich die Aufsicht halt kreativ teilen: Einer bleibt als Aufsicht bei den Schülern, die anderen sind im nahegelegenen Hotel. Man kann sich ja abwechseln.

Gruß!

Beitrag von „aufmerksam“ vom 10. September 2012 17:51

Zitat von Mikael

1. Wenn der SL die Fahrt wegen der nicht-underschriebenen Verzichtserklärung nicht genehmigt, dann findet sie eben nicht statt. Kann man doch den Schülern und deren Eltern gegenüber klar kommunizieren.

Ja. Ob das von den Schülern und Eltern immer verstanden wird, ist noch eine andere Sache. Das sollte einen aber nicht erschrecken. Generell sollte man sich überlegen, ob man bereit ist, zu bezahlen. Die Entscheidung sollte man dann durchziehen.

Zitat von Mikael

Wenn für eine Dienstreise der Chef in der "freien" Wirtschaft die Rechnung nicht übernimmt, dann kommt ein normaler Angestellter auch nicht auf die Idee, die Reise von seinem privaten Geld zu bezahlen.

Nunja. Die freie Wirtschaft gibt es ohnehin nicht. Je nachdem, muss man da schon Mal Kröten unterschiedlicher Leibesfülle schlucken. Zumindest haben wir als Lehrer klare Regeln, auf die wir uns berufen können. Wir müssen es nur auch tun.

Zitat von Mikael

Einer bleibt als Aufsicht bei den Schülern, die anderen sind im nahegelegenen Hotel. Man kann sich ja abwechseln.

Wobei sich dann die Frage stellt, ob man nicht auch mit weniger Aufsichtspersonal hinkäme -- und folglich mit weniger Betten.

Ist aber müßig, ich kann mir nicht vorstellen, dass man einen Lehrer zur Teilnahme an einer Fahrt unter den vorgestellten Bedingungen verpflichten kann. Wenn es doch möglich wäre, würde ich es als SL nie tun. Die Gefahr, dass der Unmut bezüglich der Teilnahme in ein psychosomatisches Symptom überspringt und der Kollege sich krank melden muss, wäre mir doch zu groß.

Vielmehr: Eine so absurd geplante Fahrt hätte ich schon gar nicht genehmigt.

Bleibt aufmerksam!

Beitrag von „silke111“ vom 13. März 2018 17:40

Hallo! Wenn nicht ausreichend Einzelzimmer für Erwachsene vorhanden sind: Dürfen sich eine Betreuerin oder eine Lehrerin und 2-3 Mädchen ein Zimmer teilen? Oder ggf. nur das Bad? Da die Klasse sehr groß ist, passt es räumlich nicht anders...es sind also keine pädagogischen Gründe, die das

Spoiler anzeigen

notwendig machen, nur räumliche 

NRW Grundschule

LG Silke

Beitrag von „svwchris“ vom 13. März 2018 17:58

Egal ob man das darf oder nicht... Das willst du doch nicht wirklich machen!?

Einzelzimmer mit Bad und Dusche ist eine Grundvoraussetzung, dass ich mir eine Klassenfahrt überhaupt antue.

Beitrag von „silke111“ vom 13. März 2018 18:01

es geht leider nicht ums wollen. Gebucht ist schon, es kam ein Schüler hinzu und nun fehlt ein Einzelzimmer... deswegen die ganze Fahrt zu stornieren wäre übertrieben. Es gibt konkret ein Einzelzimmer für mich als Lehrkraft und die 2. Begleitperson hat keins... ist natürlich echt doof, aber wenn die Mädchen und die betreuerin nichts dagegen haben und sich Eltern nicht beschweren dürfen, würde ich es machen...

Beitrag von „svwchris“ vom 13. März 2018 18:04

Dann würde bei mir der Schüler zu Hause bleiben.

Ansonsten wünsche ich euch viel Spaß. Für mich völlig unverständlich, wie man so etwas machen kann.

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. März 2018 18:08

Zitat von silke111

...ist natürlich echt doof, aber wenn die Mädchen und die betreuerin nichts dagegen haben und sich Eltern...

Und wenn doch? Was ist dann die Lösung?

Meine Betreuer wären mir sowieso wichtiger, als Elternbeschwerden. Aber eine Zumutung ist es allemal.

Beitrag von „MrsPace“ vom 13. März 2018 18:16

Und das Einzelzimmer in ein Doppelzimmer umbuchen, so dass die beiden Betreuer in einem Zimmer sind, geht nicht? Das wäre für mich ein annehmbarer Kompromiss. Mit Schülern das Zimmer teilen, never!

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 13. März 2018 18:28

Gibt es denn Schülerinnen, die das mitmachen?

Beitrag von „marie74“ vom 13. März 2018 18:52

Mit Schülern ein Zimmer teilen? Niemals!!!!!!!!!!

Selbst die Toilette und das Badezimmer miteinander zu teilen ist eine Zumutung.

Wenn Schüler zu spät buchen bzw. später in die Klasse kommen, dann haben sie eben Pech.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. März 2018 19:01

- a) Da in NRW die Annahme von Freiplätzen inzwischen gestattet ist, bei der Anfrage nach den Konditionen direkt nach Freiplätzen fragen. Bietet jemand keine an, fliegt er halt raus. Fertig.
- b) Eltern würde ich sowieso nicht mit auf eine Klassenfahrt nehmen, warum auch?
- c) Auf gar keinen Fall, unter gar keinen Umständen, egal was kommt, zusammen mit Schülern zusammen in einem Zimmer übernachten, egal ob m oder w.
- d) Gemeinsame Dusche o.ä. wäre für mich auch ein No-Go, außer das sind entsprechend abschließbare Duschkabinen, wo man auch einen Bereich zum Umziehen hat.
- e) Auf ein Einzelzimmer hat man keinen Anspruch, aber a)
- f) Wenn ein nachrückender Mitschüler problemlos mitkommen kann, okay, aber ich würde hier keine Verrenkungen anstellen.

Beitrag von „MrsPace“ vom 13. März 2018 19:06

Zitat von Brick in the wall

Gibt es denn Schülerinnen, die das mitmachen?

Naja, die werden im Zweifel wohl oder übel damit zurecht kommen müssen...

Beitrag von „Miss Jones“ vom 13. März 2018 19:14

Also...

"verboten" ist das nicht.

Ob man das aber *will*, ist eine andere Frage. Zwingen kann dich dazu niemand.

Ich habe es in der Vergangenheit schon mitgemacht - und es gab keine "Probleme". Vielleicht bin ich in der Hinsicht aber auch einfach etwas unkomplizierter.

Beitrag von „icke“ vom 13. März 2018 19:32

Hast du mal nachgefragt, ob es irgendeine Möglichkeit gibt, in eines der Kinderzimmer noch eine Extra-Matratze zu legen?

Könnte man ja tagsüber hochklappen. Genug Matratzen muss es ja geben...

So ganz kapier ich es aber auch nicht: wo hätten denn die Begleitperson und du schlafen sollen bevor der Schüler dazukam? Wenn es sowieso nur ein Einzelzimmer gab? Oder waren es erst zwei Einzelzimmer und ihr musstet ein Einzelzimmer ggen ein Mehrbettzimmer tauschen???

Mit Schülern das Zimmer teilen ginge für mich auch gar nicht. Du wirst eh Schlafmangel haben, da willst du nicht auch noch morgens vom ersten Kind geweckt werden, das wach wird.... (und als Kind hätte ich das auch extrem doof gefunden, wenn morgens immer schon ein Lehrer in meinem Zimmer gelegen hätte...).

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. März 2018 19:43

Zitat von silke111

Gebucht ist schon, es kam ein Schüler hinzu

Hier passt was nicht. Wenn schon gebucht ist, kann halt keiner dazu kommen.

Ich habe schon im Einzelzimmer keinen Bock auf 'ne Klassenfahrt. Mit Schülern im Zimmer geht gar nicht. Keine Chance, never. Ich stelle mir das auch für die Jungs/Mädchen ätzend vor, die da im Zimmer auf Klassenfahrt, das machen wollen, was man im Zimmer auf Klassenfahrt so macht, und dann hockt der Lehrer/die Lehrerin da rum und will nachem Bett hin.

Leute, geht's noch?

Zitat von Karl-Dieter

a) Da in NRW die Annahme von Freiplätzen inzwischen gestattet ist, bei der Anfrage nach den Konditionen direkt nach Freiplätzen fragen.

Es gibt keine Freiplätze, die heißen nur so. Auch ein Reiseveranstalter hat nichts zu verschenken. Unterm Strich ist das ein Verschiebebahnhof, die Kosten für den Freiplatz finden sich in den Preisen für sei SuS wieder. Es bezahlen also die Schüler für die Lehrer mit. Der Dienstherr freut sich, der muss nichts geben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. März 2018 19:51

Zitat von O. Meier

Es gibt keine Freiplätze, die heißen nur so. Auch ein Reiseveranstalter hat nichts zu verschenken.

Logisch, natürlich schlägt der das um.

Zitat von O. Meier

Der Dienstherr freut sich, der muss nichts geben.

Richtig, aus diesem Grund hat er ja praktischerweise auf einmal die Annahme von Freiplätzen gestattet, früher wars ja Vorteilsnahme 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. März 2018 20:12

Zitat von Karl-Dieter

... Vorteilsnahme 😊



stimmt, das klingt einleuchtend. Mal so richtig einen drauf machen auf Schülerkosten 😊

Beitrag von „BlackandGold“ vom 14. März 2018 19:45

Das Thema "Nach Freiplätzen fragen" kam in der Rechtsbelehrung durch den Personalrat für uns Referendare: Annehmen darf man. Danach fragen nicht. Letzteres wäre Vorteilsnahme.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. März 2018 20:09

Zitat von BlackandGold

Das Thema "Nach Freiplätzen fragen" kam in der Rechtsbelehrung durch den Personalrat für uns Referendare: Annehmen darf man. Danach fragen nicht. Letzteres wäre Vorteilsnahme.

Das mag stimmen.
ich bezeichne sowas aber eher als bürokratische Korinthenkackerei.

Beitrag von „Anja82“ vom 14. März 2018 20:09

Naja irgendwie muss man sich ja informieren... eine sachliche Nachfrage ist sicher möglich.

In Hamburg darf man jetzt wieder gar keine Freiplätze annehmen, sollte man welche bekommen, müssen wir sie auf die Kinder umrechnen. Das gilt auch für Theater, Ausflüge etc. Rechnet man es runter, hat man so nette Beträge zum Einsammeln wie 9,34 Euro. Das Geld für

den eigenen Eintritt muss man sich dann per kompliziertem Antrag bei der Behörde wiederholen. 😢

Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. März 2018 20:21

Zitat von Anja82

Naja irgendwie muss man sich ja informieren... eine sachliche Nachfrage ist sicher möglich.

In Hamburg darf man jetzt wieder gar keine Freiplätze annehmen, sollte man welche bekommen, müssen wir sie auf die Kinder umrechnen. Das gilt auch für Theater, Ausflüge etc. Rechnet man es runter, hat man so nette Beträge zum Einsammeln wie 9,34 Euro. Das Geld für den eigenen Eintritt muss man sich dann per kompliziertem Antrag bei der Behörde wiederholen. 😢

Willkommen in Absurdistan.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. März 2018 20:49

Zitat von BlackandGold

Das Thema "Nach Freiplätzen fragen" kam in der Rechtsbelehrung durch den Personalrat für uns Referendare: Annehmen darf man. Danach fragen nicht. Letzteres wäre Vorteilsnahme.

Nein, man darf sie nicht "einfordern". Das ist ein deutlicher Unterschied.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...Belohnungen.pdf>

Ich frage ja nur, ob es überhaupt welche gibt - und diese Frage ist völlig legitim, für eine Kalkulation einer Fahrt ist das nämlich schon relevant.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. März 2018 07:40

Zitat von Anja82

In Hamburg darf man jetzt wieder gar keine Freiplätze annehmen, sollte man welche bekommen, müssen wir sie auf die Kinder umrechnen.

Ja, super. Dann rechnen die Lehrer das wieder 'raus, was die Anbieter reingerechnet haben. Es wäre doch für alle einfacher (und ehrlicher), wenn man die Kosten für die Lehrer getrennt auswiese.

Beitrag von „Yummi“ vom 15. März 2018 09:21

Zitat von Karl-Dieter

Logisch, natürlich schlägt der das um.

Richtig, aus diesem Grund hat er ja praktischerweise auf einmal die Annahme von Freiplätzen gestattet, früher wars ja Vorteilsnahme 

Gab im BBW einen Artikel zu den Freiplätzen. So toll ist es in BW auch nicht mehr. Da hängt ein richtiger Rattenschwanz dran. Ist wieder typisch für das KuMi...

Bei uns wird immer gefragt ob die Kalkulation mit oder ohne FP erfolgen soll..

Ah Karl-Dieter hat es schon verlinkt

Beitrag von „BlackandGold“ vom 21. März 2018 16:08

Zitat von Karl-Dieter

Nein, man darf sie nicht "einfordern". Das ist ein deutlicher Unterschied.
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...Belohnungen.pdf>

Ich frage ja nur, ob es überhaupt welche gibt - und diese Frage ist völlig legitim, für eine Kalkulation einer Fahrt ist das nämlich schon relevant.

Hm, ok. Dann habe ich das vielleicht falsch verstanden. Wahrscheinlich bin ich auch übervorsichtig. 

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. März 2018 17:09

Zitat von Yummi

Bei uns wird immer gefragt ob die Kalkulation mit oder ohne FP erfolgen soll.

Wer fragt das?

Beitrag von „Yummi“ vom 21. März 2018 18:45

Die Reisegesellschaft